



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 21.03.13

Drucksachen-Nr.: V/911

Beschluss-Nr.: 560/36/13

Beschlussdatum: 21.03.13

Gegenstand: Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen 2013

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	07.03.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 20.02.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2418)
- der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Amtszeit 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 vom 19. April 2012 (AmtsBl. M-V 2012 S. 399)

stimmt die Stadtvertretung der Aufnahme der als Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In diesem Jahr finden die Schöffenwahlen für die nächste Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 für das Amtsgericht Neubrandenburg und Landgericht Neubrandenburg statt.

Gemäß § 36 GVG sind die Gemeinden verpflichtet, zur Schöffenwahl eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinden sowie die Bekanntmachung über die Auslegung der Liste hat nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift vom 19.04.2012 bis zum 01.05.2013 zu erfolgen.

Durch den Präsidenten des Landgerichts Neubrandenburg wurde mit Schreiben vom 20.08.2012 der durch die Stadt Neubrandenburg zu erbringende Umfang der Vorschlagsliste auf 117 Personen festgelegt. Die vorliegende Liste enthält 119 Bewerberinnen und Bewerber. Die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist erfolgt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich. Nach Bestätigung durch die Stadtvertretung ist die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorschlagsliste wird, einschließlich der Einsprüche, die im Rahmen der Auslegung eingehen können, bis zum 01.07.2013 an das Amtsgericht Neubrandenburg übergeben. Über die eventuell eingegangenen Einsprüche entscheidet der beim Amtsgericht bestehende Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Neubrandenburg wählt dann bis zum 01.10.2013 die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg und das Landgericht Neubrandenburg.